

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2Fsolutions GmbH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle derzeitigen und künftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der 2Fsolutions GmbH, im Folgenden »2Fsolutions« genannt, und ihren Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden, denen die 2Fsolutions nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn 2Fsolutions ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§1 Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der 2Fsolutions sind nach Ablauf der im Angebot angegebenen Bindefrist freibleibend. Der Vertragsabschluss findet mit Eingang einer schriftlichen Bestellung statt. Mündliche Bestellungen werden von 2Fsolutions per eMail oder Fax bestätigt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn die 2Fsolutions sie schriftlich bestätigt.

§2 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise, Vergütungen und Gebühren verstehen sich in EUR zzgl. der jeweils gültigen MwSt. Vereinbarte Nebenleistungen und von der 2Fsolutions vereinbarungsgemäß vorauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Kunden. Die Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug innerhalb 14 Tagen zur Zahlung fällig. 2Fsolutions ist in zumutbarem Umfang zur Ausführung und Abrechnung von Teillieferungen und/oder Teilleistungen berechtigt. Die Ablehnung von Schecks und Wechseln behält sich die 2Fsolutions ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont-Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.

Nur der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die geltend gemachte Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten ist.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist 2Fsolutions zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechtigt. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn 2Fsolutions eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder wird eine wesentliche Verschlechterung in seinen Vermögensverhältnissen bekannt, ist 2Fsolutions berechtigt, alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen fällig zu stellen. 2Fsolutions ist auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, kann 2Fsolutions vom Vertrag zurücktreten.

§3 Liefer- und Leistungsfrist

Liefer- und Leistungstermine sowie Liefer- und Leistungsfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Liefer- und Leistungsfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein neuer Liefer- und Leistungstermin oder eine neue Liefer- oder Leistungsfrist zu vereinbaren.

Wegen Liefer- oder Leistungsverzuges kann der Kunde dann vom Vertrag zurücktreten bzw. einen Vertrag vorzeitig kündigen, wenn eine verbindlich vereinbarte Liefer- oder Leistungsfrist um mehr als vier Wochen überschritten ist und eine dann gestellte, angesichts Art, Umfang, Schwierigkeitsgrad etc. dieser Lieferung oder Leistung angemessene Nachfrist erfolglos abgelaufen ist. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare außergewöhnliche und unverschuldete Umstände, wie z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, usw., verlängern, auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, die Liefer- und/oder Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung.

Wird durch die genannten Umstände die Lieferung und/oder die Leistung unmöglich oder unzumutbar, wird 2Fsolutions von der Liefer- und/oder Leistungsverpflichtung frei. Verlängert sich die

Liefer- und/oder Leistungszeit oder wird 2Fsolutions von der Liefer- und/oder Leistungsverpflichtung frei, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich 2Fsolutions nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.

§4 Ausschluß von Ansprüchen

Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, der Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht wurde. Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen. Der Kunde ist für die ordentliche Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

§5 Mängelhaftung

Liegt ein Mangel der Lieferung und Leistung vor, kann der Kunde Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller bei einem nicht unerheblichen Mangel vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz geltend machen.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. 2Fsolutions haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet 2Fsolutions nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Soweit die Haftung von 2Fsolutions ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller Ansprüche aus §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz geltend macht.

Sofern 2Fsolutions fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

Die Verjährungsfrist beträgt vierundzwanzig Monate, gerechnet ab Lieferung.

§6 Teilnichtigkeit, Gerichtsstand, Rechtswahl

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser und der nachfolgenden Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist der Sitz von 2Fsolutions, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. 2Fsolutions ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden Klage zu erheben. Auf alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

§7 Datenschutz

Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen erhobenen Daten informiert. Der Kunde stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu.